

Lehrabschlussprüfung Kürschner/in und Säckler/in WIEN

Wo finden die Lehrabschlussprüfungen statt?

Berufsschule für Chemie, Grafik und gestaltende Berufe
Hütteldorfer Straße 7-17
1150 Wien

Infos für LAP-Vorbereitung

Bei folgenden Ansprechpartnern können Sie anfragen:

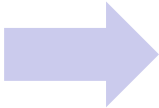
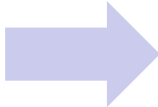
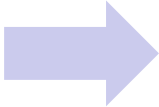
- LI Wien Mode und Bekleidungstechnik
Straße der Wiener Wirtschaft 1
1020 Wien
T + 43 1 514 50-2580
M mode@wkw.at
- KUS Netzwerk www.kusonline.at

Die rechtlichen Grundlagen finden Sie:

- Berufsausbildungsgesetz (BAG)
- Allgemeine Prüfungsordnung (APO)
- Prüfungsordnung für den jeweiligen Lehrberuf

Welche Teile umfasst die theoretische Prüfung?

Dieser Prüfungsteil wird bei Vorlage eines positiven Jahres- und Abschlusszeugnisses der Berufsschule nicht geprüft.

- **Fachkunde** 
 - Roh- und Hilfsstoffe
 - Felle
 - Werkzeuge, Geräte und Maschinen
 - Fertigungstechniken
 - Arbeitsverfahren
- **Wirtschaftsrechnen**
Die Verwendung von Rechenbehelfen, Formeln und Tabellen ist zulässig. 
 - Flächenberechnung
 - Berechnen des Materialbedarfs
- **Fachzeichnen** 
 - Zeichnerische Darstellung des Schneidens eines Felles

Praktische Prüfung - Prüfarbeit

- Rücken aus mindestens sechs (unvorbereiteten) Fellen, wobei folgende Fertigkeiten nachzuweisen sind:
 - Bestecken, Strecken, Auszeichnen, Sortieren, Einschneiden oder Aufsetzen, Nähen, Zwecken, Abgleichen, Bandeln, Pikieren (bis höchstens zur Taille)
- Ein rundgearbeitetes Kollier mit Kopfverbindung und ausgearbeiteten Hinterpfoten mit Schweifen, wobei folgende Fertigkeiten nachzuweisen sind:
 - Bestecken, Strecken, auszeichnen, Nähen (Kopfverbindung mit französischer Zackennaht, Pfoten und Schweife mit Verzugsnaht), Zwecken, Streichen, Kämmen

Dauer: 12 Stunden

Prüfungsmaterial und Werkzeug

Zur Prüfarbeit sind folgende Materialien mitzubringen:

Prüfstück Collier

wahlweise aus: 2 Nerzfellen, 2 Ittisfellen oder 2 Steinmarderfellen

Die ausgewählten Felle sind vorgefertigt, aufgeschnitten, gestreckt, bestochen, ausgezeichnet, mit Pfoten-Drehschnitt und falls erforderlich mit Schweifwurzelschnitt zur Prüfung mitzubringen.

Prüfstück Rückenteil

wahlweise aus: 6 Persianerfellen, 6 Nutriafellen, 6 Nerzfellen oder 6 Waschbärenfellen

Die ausgewählten Felle sind ausgezeichnet, bestochen und gestreckt mitzunehmen. Des Weiteren ist ein entsprechender Schnitt zur Prüfung mitzubringen.

Arbeitskleidung ist vom Kandidaten mitzubringen.

Hinweis:

Die erforderlichen Werkzeuge und Maschinen werden am Prüfungsort zur Verfügung gestellt. Es ist jedoch zulässig mit eigenen Werkzeugen und Maschinen zu arbeiten.

Praktische Prüfung - Fachgespräch

Das Fachgespräch ist vor der gesamten Prüfungskommission abzulegen und entwickelt sich aus der praktischen betrieblichen Tätigkeit heraus und soll ein lebendiges Gespräch unter Verwendung von Fachausdrücken sein.

Fragen über einschlägige Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen, über Unfallverhütung sowie über einschlägige Umweltschutz- und Entsorgungsmaßnahmen sind mit einzubeziehen.

Die Prüfungskommission besteht aus:

- 1 Vorsitzender
- 1 Beisitzer -Arbeitgeber
- 1 Beisitzer -Arbeitnehmer

Dauer: 20 Minuten

Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten kann im Einzelfall erfolgen.

Bewertung

Das Prüfstück wird von der gesamten Prüfungskommission auf fachliche und ordnungsgemäße Ausfertigung, sowie auf saubere Verarbeitung bewertet.

Ebenso ist die Sauberkeit am Arbeitsplatz und der Umgang mit Material und Maschinen ein Bewertungskriterium.

Werden das Werkstück und das Fachgespräch positiv bewertet, ist die praktische Prüfung bestanden.

Wie melde ich mich zur Lehrabschlussprüfung an?

Eine Anmeldung ist ausschließlich über unser Online-Portal möglich:

lehre.wko.at

Ein Erklärvideo zum Onlineportal finden Sie auf unserer Homepage:

www.wko.at/wien/lap

Bei sämtlichen Prüfungsantritten haben Sie sich mit
einem amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen !

Wurde der Lehrvertrag gelöst oder haben Sie ausreichend Berufserfahrung?

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung zu stellen:

§ 23 Abs. 5 lit.a BAG - Voraussetzungen

- Alter: vollendetes 18. Lebensjahr
- Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch ausreichende Anlernzeit, praktische Tätigkeit im Ausmaß der halben Lehrzeit

§ 23 Abs. 5 lit. b BAG - Voraussetzungen

- Zurücklegung mindestens der halben Lehrzeit
- keine Möglichkeit, einen Lehrvertrag für restliche Lehrzeit abzuschließen

Haben Sie die Lehrabschlussprüfung nicht bestanden?

Im Falle einer nicht positiv abgeschlossenen Lehrabschlussprüfung besteht die Möglichkeit zur Wiederholung der nicht bestandenenen Gegenstände.

Eine Anmeldung zur Wiederholungsprüfung, welche beim zweiten und dritten Antritt kostenlos ist, kann nur vom Kandidaten selbst erfolgen und ist nur über unser Online-Portal möglich:

lehre.wko.at